

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundesaus-
bildungsförderungsgesetzes (9. BAföGÄndG)

- Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 546. Sitzung des Bundesrates am 7. Februar 1985

A.

1. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Bei An-
nahme
von
Änderungen
in den
Ländern
Hessen
und
Nordrhein-
Westfalen
sind die
Länder
Hessen
und
3

Der Bundesrat sieht davon ab, die Gesetzesinitiative der
Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen derzeit weiterzuverfolgen.
Er erwartet, daß der von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP
im Deutschen Bundestag eingebrachte Entwurf eines Neunten Gesetzes
zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(9. BAföGÄndG) - BT-Drucksache 10/2735 - alsbald im Bundestag
verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet wird.

B.

2. Der federführende Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes mit folgender Maßgabe beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Entfällt
bei An-
nahme von
Ziffer 1

Zu Artikel 3

In Artikel 3 ist die Jahreszahl
"1984"
durch die Jahreszahl
"1985"
zu ersetzen.

Als Folge ist im Vorblatt in Abschnitt B "Lösung"
der letzte Satz zu streichen.

Begründung:

Ein rückwirkendes Inkrafttreten von leistungsbegründenden Tatbeständen führt zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand und ist sozial nicht geboten, da die Zeiträume abgeschlossen sind.

3. Der Ausschuß für Kulturfragen

empfiehlt dem Bundesrat ferner die Annahme folgender
EntschlieÙung:

tfällt
i An-
hme von
ffer 1

wie
i Nicht-
nahme
n
ffer 2

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Förderungspause
im Monat August für die Schüler der Abendschulen und Kollegs
zu Härten geführt hat. Da aber die übrigen Schüler, die
sich im Förderungsbereich des Bundesausbildungsförderungs-
gesetzes befinden, durch den Wegfall der Augustförderung
in gleicher Weise betroffen sind, läßt der Gesetzentwurf
noch Fragen offen.

Damit künftig eine ausgewogene Regelung der Förderung im
Monat August gewährleistet ist, wird die Bundesregierung
gebeten zu prüfen, ob aus Gründen der Gleichbehandlung die
Zahlung der Förderungsbeträge in diesem Monat ab dem
Kalenderjahr 1985 wieder für alle Schüler aufgenommen werden
kann. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, im weiteren
Gesetzgebungsverfahren hierzu Stellung zu nehmen und ent-
sprechende Vorschläge zu unterbreiten.